

Information zur Einführung der Gesplitteten Abwassergebühr

mit Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Seit dem 11. März 2010 sind die Gemeinden Baden-Württembergs durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes in Mannheim (Aktenzeichen 2S 2938 / 08) verpflichtet, die Abwassergebühren nach Schmutz- und Regenwasser getrennt zu berechnen. Die bisher ausschließlich an die bezogene Frischwassermenge gekoppelte Gebührenabrechnung ist aufgrund der Rechtsprechung künftig nicht mehr zulässig.

Dies bedeutet nicht, dass eine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben wird. Es wird lediglich die bisherige, auf der Bemessungsgrundlage des verbrauchten Frischwassers berechnete Abwassergebühr in zwei unterschiedliche Gebührenanteile aufgetrennt („gesplittet“).

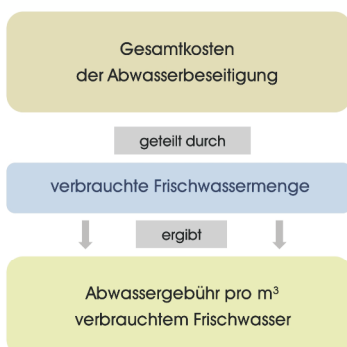
Der erste Anteil ist die künftige **Schmutzwassergebühr**. Die jährlich anfallenden Kosten für die reine Schmutzwasserbeseitigung werden dabei proportional nach der jeweils verbrauchten Frischwassermenge pro Haushalt aufgeteilt. Die neue Schmutzwassergebühr ist auf jeden Fall geringer als die bisherige Abwassergebühr.

Der zweite Anteil ist die künftige **Regenwasser- oder Niederschlagswassergebühr**. Die ebenfalls jährlich anfallenden Kosten für die Regenwasserbeseitigung werden nach dem Maßstab der abflusswirksamen Fläche pro Grundstück aufgeteilt. Die abflusswirksame Grundstücksfläche berechnet sich aus den überbauten und befestigten Flächen, die an die Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind. Da der Niederschlag auf diesen Flächen nicht oder nur teilweise im Erdreich versickern kann, spricht man von versiegelten Flächen. Die versiegelten Flächen werden nach ihrer Art unterschiedlich bewertet. Je mehr Fläche auf einem Grundstück versiegelt ist, desto höher ist der Anteil der Niederschlagswassergebühr, die ein Grundstückseigentümer zahlen muss.

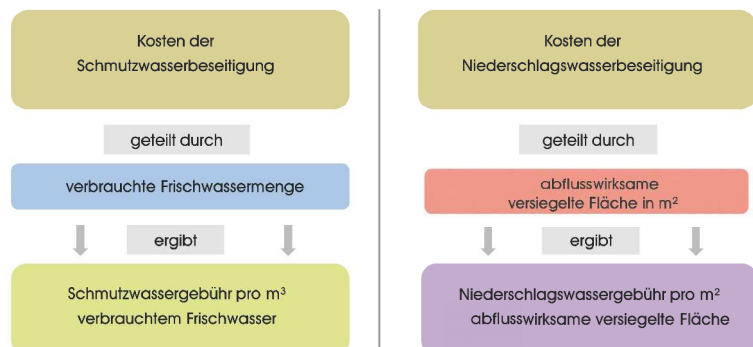
Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr ergeben zusammen die neue Abwassergebühr.

Durch das Prinzip der gesplitteten (getrennten) Abwassergebühr werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt. Dies führt zu einer größeren Gebührengerechtigkeit.

Berechnung der Abwassergebühr früher



Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr heute



Die Abwassergebühr ergibt sich aus der Summe beider Gebührenanteile.

Häufig gestellte Fragen

Welche Vorteile bringt die neue Gebühr? Ziel der Einführung der getrennten (gesplitteten) Gebührenberechnung ist eine größere Gebührengerechtigkeit, da die anfallenden Abwasserbeseitigungskosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt werden. Zudem ist ein stärkerer Anreiz gegeben, sich umweltbewusst und ressourcenschonend zu verhalten.

Welche Auswirkungen hat das auf die einzelnen Haushalte oder Betriebe? Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern, deren Grundstücke nur wenige versiegelte Flächen aufweisen, werden Gebührentlastungen erfahren. Dahingegen wird die Abwassergebühr für Grundstücke, die großflächig versiegelt sind, wie z.B. Einkaufszentren oder Betriebe mit großflächig befestigten Hof- oder Parkplatzflächen, höher werden.



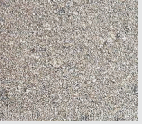
Was versteht man unter der abflusswirksamen Fläche? Als Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr muss die sogenannte abflusswirksame Fläche pro Grundstück ermittelt werden. Diese Fläche setzt sich aus den versiegelten Einzelflächen zusammen, von denen Niederschläge dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Je nach Art der Versiegelung sind die einzelnen Flächen unterschiedlich abflusswirksam, d.h. es fließen bei gleicher Flächengröße unterschiedliche Mengen Niederschlagswasser ab. Befestigte Flächen, wie beispielsweise eine Terrasse ohne Ablauf, die zum Garten hin geneigt ist und deren abfließendes Niederschlagswasser im Garten versickern kann, gelten nicht als abflusswirksam und werden bei der Gebührenerhebung nicht berücksichtigt.

Wie werden die Flächen ermittelt? Die Ermittlung der überbauten und befestigten Flächen eines Grundstücks erfolgt aus aktuellen Luftbildern sowie durch Rückkopplung mit den Grundstückseigentümern. Die aus den Luftbildern ermittelten Flächen werden in einen Erhebungsbogen aufgenommen. Die versiegelten Flächen werden in einem Lageplan dargestellt, je nach Versiegelungsart unterschiedlich eingefärbt. Der Erhebungsbogen wird den Eigentümern zur Überprüfung zugesendet. Nach evtl. Ergänzung ist der unterschriebene Bogen an die Gemeinde zurückzusenden. Auf der Grundlage der Eintragungen erfolgt dann die endgültige Berechnung der abflusswirksamen Fläche.

Wie werden Zisternen behandelt? Eine Zisterne ist eine fest installierte und mit dem Boden verbundene bauliche Anlage zur Sammlung und Speicherung von Niederschlagswasser. Als Zisternen gelten solche Einrichtungen, die ein bestimmtes Mindestfassungsvermögen haben. Das Mindestfassungsvermögen ist in der Abwassersatzung der jeweiligen Gemeinde festgelegt und auf dem Erhebungsbogen ausgewiesen. Für Zisternen mit Notüberlauf gilt folgende Regelung. Wenn die auf dem Grundstück vorhandene Zisterne wenigstens das Mindestfassungsvermögen besitzt, werden bei Zisternen für die Regenwassernutzung je m³ Zisternenvolumen 8 m² angeschlossene versiegelte Fläche abgezogen. Bei Zisternen, deren Wasser im Haushalt oder Betrieb genutzt wird (Brauchwasserzisternen), erhöht sich dieser Abzug auf 15 m² je m³ Zisternenvolumen.

Wie werden die verschiedenen Versiegelungen gewertet? Nach der Gebührensatzung der Gemeinde werden drei verschiedene Versiegelungsklassen unterschieden: In die Klasse der vollständig versiegelten Flächen fallen normale Hausdächer (Ziegel, Eternit usw.) sowie jegliche Arten von geschlossenen Asphalt- und Betonbelägen. Zur Klasse der stark versiegelten Flächen gehören alle Arten von Fugenpflastern. Lediglich wasserdurchlässige Öko-/Porenpflaster zählen zu den wenig versiegelten Flächen. In die Klasse der wenig versiegelten Flächen fallen außerdem Gründächer sowie Schotterterrassen, Rasengittersteine, Kies- und wasserdurchlässige Splittdecken. In Abhängigkeit von der Versiegelungsklasse wird die jeweilige Fläche mit einem Versiegelungsfaktor multipliziert (siehe dazu grafische Darstellung der Versiegelungsklassen mit Faktoren).

vollständig versiegelt

Ziegel	Beton	Bitumen	Asphalt	Farbe im Lageplan zum Erhebungsbogen	Versiegelungs- faktor
					
				Bodenfläche	0,9
				Dachfläche	

Darstellung der Versiegelungsklassen mit Versiegelungsfaktoren

stark versiegelt

Verbundsteine	Pflaster	Platten	Rasenfugenpflaster	Farbe im Lageplan zum Erhebungsbogen	Versiegelungs- faktor
					
				Bodenfläche	0,6

wenig versiegelt

Gründach	Öko/Porenpflaster	Rasengittersteine	Kies/Schotter	Farbe im Lageplan zum Erhebungsbogen	Versiegelungs- faktor
					
				Bodenfläche	0,3
				Gründach	

nicht versiegelt

Bodenfläche 0,0

Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Der Erhebungsbogen besteht aus einem Lageplan und einem tabellarischen Teil. Jeweils im Kopf des Erhebungsbogens befinden sich Angaben zum veranlagten Grundstück und zum Gebührenschuldner.

Bitte kontrollieren Sie diese Angaben auf ihre Richtigkeit und nehmen Sie bei Bedarf die entsprechenden Korrekturen vor.



Im Lageplan ist das betreffende Grundstück blau umrandet. Innerhalb des blau umrandeten Grundstückes sind die einzelnen versiegelten Flächen, welche im Luftbild erkennbar sind, mit unterschiedlichen Farben dargestellt.

- Die Bedeutung der einzelnen Farben können Sie der obigen Darstellung der Versiegelungsklassen entnehmen.
- Durch die Bezeichnung der überbauten und versiegelten Flächen mit einem vorangestellten „V“ und einer fortlaufenden Nummer kann die Verbindung zu den Angaben im tabellarischen Teil hergestellt werden.
- Bitte unbedingt beachten!
 Nehmen Sie Änderungen im Lageplan nur vor, wenn versiegelte Flächen fehlen oder falsch dargestellt sind. Alle anderen Änderungen können im tabellarischen Teil des Erhebungsbogens vorgenommen werden (s. nächste Seite).

Im tabellarischen Teil wird unterschieden nach Dachflächen und befestigten Bodenflächen. Jede Fläche trägt eine Bezeichnung, so dass sie im Lageplan eindeutig auffindbar ist. Die Größe der Flächen ist in m² angegeben. Die aus dem Luftbild erkennbare Dachart bzw. Versiegelungsklasse ist für jede Fläche eingetragen (Kennzeichnung mit einem Kreuz). Hier können Änderungen vorgenommen werden, wenn die Voreintragung nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Ihre Mithilfe ist insbesondere erforderlich für die Feststellung, ob Ihre Dachflächen bzw. befestigten Bodenflächen in das öffentliche Abwassernetz - **unabhängig ob direkt oder indirekt über die öffentliche Verkehrsfläche** - (Spalte 1), in eine Zisterne mit Überlauf (Spalte 2) oder in eine Zisterne ohne Überlauf bzw. nicht ins öffentliche Abwassernetz einleiten (Spalte 3). Bitte berichtigen Sie bei Bedarf die Eintragung. Für den Fall eines Anschlusses an eine Zisterne geben Sie bitte die Art der Zisternennutzung und das Speichervolumen in m³ an.

Wenn Sie alle Änderungen vorgenommen haben oder auch für den Fall, **dass kein Änderungsbedarf vorliegt**, vergessen Sie bitte nicht, den Erhebungsbogen zu unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie alle Daten vollständig und richtig angegeben haben. Zur Gewährleistung der Richtigkeit Ihrer Angaben können stichprobenartige Vergleiche vor Ort vorgenommen werden. Senden Sie nun den ausgefüllten Erhebungsbogen an die Gemeindeverwaltung. Das Duplikat ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bitte beachten Sie die Rücksendefrist im Anschreiben!

Beispiel zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Erhebungsbogen "Überbaute und befestigte Flächen"

- Bitte lesen Sie vor der Bearbeitung das beiliegende Informationsblatt und tragen Änderungen direkt in den Bogen ein -

ID-Nr.: Eigentümer/ Nutzungsberechtigter: Mustermann, Hans
 Gemarkung: Musterhausen oder Verwalter: Musterstraße 2
 Grundstück: Musterstraße 2 Grundstücksfläche in m²: 334
 Flurstück Nr.: 1234

Dachflächen				Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Dachart				Niederschlagswasser wird ...		
Bez.	Größe (m ²)	Normaldach	Gründach	eingeleitet in Kanal direkt/indirekt	eingeleitet in Zisterne mit Überlauf	nicht eingeleitet Versickerung/Gewässer Zisterne ohne Überlauf
V1	39	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
V2	40	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zisterne (Brauchwassernutzung) Speichervolumen: m³
 Zisterne (Gartennutzung) Speichervolumen: 2 m³ Mindestvolumen nach Gemeindecodex 2 m³

Befestigte Bodenflächen				Niederschlagswasser wird ...			
Versiegelungsklasse				Niederschlagswasser wird ...			
Bez.	Größe (m ²)	vollständig versiegelt	stark versiegelt	wenig versiegelt	eingeleitet in Kanal direkt/indirekt	eingeleitet in Zisterne mit Überlauf	nicht eingeleitet Versickerung/Gewässer Zisterne ohne Überlauf
V3	50	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	---	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	---	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	---	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:
 Telefon:
 E-Mail:
(für Rückfragen bitte angeben) Ort, Datum J. für die Art des Eigentums/Nutzungsberechtigten/Verwalters

Hier ankreuzen, wenn eine Fläche nicht in die Kanalisation einleitet bzw. an eine Zisterne ohne Überlauf angeschlossen ist

Hier geben Sie die Größe und Art Ihrer Zisterne an

Ergänzen Sie ggf. zusätzliche versiegelte Flächen bzw. Teilflächen

Flächenabzug der Zisterne nur bei angeschlossenen Flächen

Hier ankreuzen, wenn eine Fläche an eine Zisterne mit Überlauf angeschlossen ist

Ändern Sie bei Bedarf die Dachart bzw. die Versiegelungsklasse durch Streichen und Ankreuzen

Nicht vergessen! Telefonnummer, Datum und Unterschrift!

Beispiel für die Auswertung eines ausgefüllten Erhebungsbogens:

Die Beispielberechnung ist für den oben aufgeführten Erhebungsbogen aufgestellt. Demnach ergeben sich als Kalkulationsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr **76 m² abflusswirksame Fläche**.

Bez.	Fläche x Versiegelungsfaktor	abflusswirksame Fläche
V1	39 m ² x 0,9 =	35 m ²
abzgl. Zisterne	- 8 m ² x 2 =	- 16 m ²
V2	40 m ² x 0,9 =	36 m ²
	Summe Dachflächen	55 m ²
V3	70 m ² x 0,3 =	21 m ²
	Summe:	76 m²